

BVGer D-6320/2010 vom 10. September 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-09-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-6320_2010

FR: TAF D-6320/2010 du 10 septembre 2010

IT: TAF D-6320/2010 del 10 settembre 2010

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an: den Beschwerdeführer (Einschreiben; Beilage: Einzahlungsschein) das BFM, Abteilung Aufenthalt, mit den Akten Ref.-Nr. N (...) (per Kurier; in Kopie) das BFM, Abteilung Aufenthalt, Dublin-Office, Ref.- Nr. N (...) (per Telefax) (...) Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Martin Zoller Philipp Reimann Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.